



MEDIENMITTEILUNG

Verbesserter Rechtsschutz für Medienunternehmen

Fehlender Rechtstitel zum Schutz der Leistungen der Verlagshäuser

Zürich, 7. Dezember 2012 – Der urheberrechtliche Schutz ist nicht mehr zeitgemäss, um die unlautere digitale Verwertung / Nutzung der publizistischen Gesamtleistungen der Verlage zu verhindern (einschliesslich der organisatorischen Leistungen wie Korrektorat, Lektorat, Zusammenstellung der einzelnen Texte zu einer einheitlichen Zeitung, Vertrieb, Marketing, Markenreputation, Layout, Druck etc.). In vergleichbaren Branchen wurde diese Schutzlücke durch ein Leistungsschutzrecht beseitigt. Sendeunternehmen und Tonträgerhersteller haben ein solches Recht schon seit geraumer Zeit und können dank diesem Institut ihre Rechte gegen Dritte besser verteidigen. Mit der Verbesserung des Rechtsschutzes für Medienunternehmen erhalten Verlage einen markant verbesserten Investitionsschutz und bessere Durchsetzungsmöglichkeiten gegen Rechtsverletzer.

Dieser Schutz ist wichtig, weil er auch eine notwendige Voraussetzung für die nötige Etablierung von Bezahlmodellen für die digitalen Angebote der Verlage darstellt. Ein konkreter Schutz für Medienunternehmen würde aussagekräftige Ausschnitte von journalistischen Artikeln umfassen, welche durch das Urheber- und Lauterkeitsrecht bis anhin nicht ausreichend geschützt sind, wobei das bestehende Zitatrecht unangetastet bleiben soll.

Dies würde für gewerbliche News-Aggregatoren bedeuten, dass sie für die Verwendung von News-Ausschnitten mit den Verlagen Nutzungsvereinbarungen schliessen müssten. Der Inhalt solcher Vereinbarungen wäre frei gestaltbar, eine Kollektivverwertung wird abgelehnt.

Bundesrätin Sommaruga hat eine Arbeitsgruppe (AGUR12) eingesetzt, welche unter anderem das Urheberrechtsgesetz unter dem Gesichtspunkt der elektronischen Nutzung von Medien beurteilt. SCHWEIZER MEDIEN hat in dieser Arbeitsgruppe Einsitz und wird seine Anliegen in diesem Rahmen einbringen. Daneben hat das Präsidium von SCHWEIZER MEDIEN heute beschlossen, eine interne Arbeitsgruppe einzusetzen, welche weitere Möglichkeiten prüft, die eine Verbesserung des Schutzes der Verlagsleistungen gegen unrechtmässige gewerbliche Nutzung bringen sollen. Das Präsidium wird im Frühjahr das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe weiterbehandeln.

Für weitere Auskünfte:

Urs F. Meyer, Geschäftsführer des Verbandes SCHWEIZER MEDIEN, 044 318 64 64 oder 079 622 52 25